

Einrichtung, zu deren erster Begründung der König ein beträchtliches Kapital hergab, hat einer Menge von Familien Rettung von drohendem Untergange gebracht und sich seitdem fortdauernd als sehr vorzüglich bewährt.

Friedrich hatte zu der Errichtung der Landschaft um so bereitwilliger seine Zustimmung gegeben, weil er auch sonst eifrig darauf bedacht war, die adeligen Familien im Besitze ihrer Güter zu erhalten. Er verbot nach dem siebenjährigen Kriege den Verkauf der Rittergüter an Bürgerliche, und wirkte auf alle Weise dahin, daß die Adeligen Majorate errichteten, wodurch die Erbschaft der Güter immer nur dem ältesten Sohne zugesichert und daher die Zersplitterung derselben verhütet werden sollte. Um die Bürgerlichen von dem Ankaufe adeliger Güter sicherer abzuhalten, bestimmte Friedrich sogar, daß kein bürgerlicher Käufer eines Rittergutes die damit verbundenen Ehrenrechte, wie die Gerichtsbarkeit, das Patronat über Kirche und Schule, die Theilnahme an den Kreisversammlungen und das Jagdrecht haben sollte. Auch sprach er offen aus: „Ich möchte gern, daß alle adeligen Güter, so bisher noch Bürger besitzen, nach und nach aus deren Händen gebracht würden; denn der Bürger soll sich mit Manufacturen, Commerz; und dergleichen bürgerlichem Verkehre abgeben und sein Geld darin stecken, aber keine adeligen Güter besitzen.“

Friedrich's Ansicht vom Adel und von den Ständen. Diese Fürsorge des Königs für die Erhaltung des adeligen Grundbesitzes beruhte auf seiner Ansicht von dem Unterschiede der Stände überhaupt. Während er als Philosoph, als Dichter und als Mensch keinen Vorzug des einen Standes vor dem andern gelten ließ, vielmehr jeden einzelnen so hoch oder so niedrig schätzte, wie er es durch seinen eigenen Werth verdiente, legte er dagegen als Staatsmann und Fürst ein sehr großes Gewicht auf die Scheidung der drei Stände, der Adeligen, der Bürger und der Bauern, und hielt es für ungleich wichtig, daß ein Jeder in seinem ihm durch die Geburt angewiesenen Kreise verbleibe. Der Adel vor Allem sollte nach wie vor seine Stellung im Besitze des Grund und Bodens, im Kriegsdienste und in den hohen Hof- und Staatsämtern behalten. Nach den allgemeinen Anschauungen jener Zeit war dies nichts Auffallendes, denn überall genossen die Adeligen bis dahin sehr große Ehrenrechte in jeder Beziehung. Schon in der äußeren Erscheinung trat dies hervor: die adeligen Männer allein trugen Degen und dreieckige Hüte mit Straußenfedern, so auch die jungen Adeligen auf Schulen und Universitäten. Vorzüglich aber waren denselben bis dahin alle Minister-, Präsidenten-, Landrathsstellen, sowie die vornehmen Hofämter, die Gesandtschafts-posten und der höhere Militärdienst fast ausschließlich vorbehalten. Das befolgte Friedrich nun mit noch größerer Strenge, weil, wie er vielfach sagte, ein Staatswesen am besten gedeihe, wenn Jeder in seinem besondern Stande den Beruf desselben treu zu erfüllen bemüht sei, wozugen das unzufriedene Herausdrängen aus einem Stande in den andern sehr bedenklich sei. Zwar hielt er jeden Stand in Ehren und suchte das Wohl aller seiner Unterthanen in gleicher Weise zu fördern, auch strenge Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person zu üben, aber es erschien ihm unheilvoll für den Einzelnen und für das Gemeinwesen, wenn der Adel statt des Kriegsdienstes, des Grundbesitzes und der höheren Staatsverwaltung, worin derselbe von jeher seine Ehre ge-